



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 12
18. Dezember 2015

Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer,

liebe Einwohner der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn, Eichigt und Triebel,

wieder ist ein Jahr vergangen! Ich möchte diesen Anlass nutzen, um Ihnen allen, den Bürgern, den Vereinen, den Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen ganz persönlich und auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegin und meiner Bürgermeisterkollegen Ilona Groß, Berthold Valentin und Christoph Stölzel herzlich „Dankeschön“ zu sagen. Sie alle haben auf hervorragende Weise zum Vorankommen unserer Stadt und der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft beigetragen. Aber auch zukünftig sind Einsatz und Unterstützung gefragt, denn Stillstand ist ja bekanntlich Rückschritt!

Zuallererst möchte ich kurz das vergangene Jahr, dass vor allem durch den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit geprägt war, Revue passieren lassen. Die kommunalen Haushalte sind nach wie vor auf Kante genäht. Trotzdem ist es uns gelungen, wieder einiges auf den Weg zu bringen. An der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ hat die Baumaßnahme mit Anbau und Komplettisanierung begonnen. Spätestens Ende nächsten Jahres werden die Schüler und Lehrer dort hervorragende Bedingungen zum Lernen und Lehren haben. Für die Kita „Sperkennest“ haben wir die Voraussetzungen geschaffen und die Baugrube bereits ausgehoben, so dass sich in den nächsten zwei Jahren die Kindereinrichtung von einem Schandfleck zu einem Schmuckstück entwickeln kann. Mit der Ansiedlung der Allgaier Sachsen GmbH, die nach zehn Monaten Bauzeit bereits im Herbst die Produktion aufgenommen hat, ist uns ein großer Wurf gelungen. Mit der Erstellung von drei Regenrückhaltebecken haben wir dabei die Voraussetzungen geschaffen, dass die restlichen 11 ha Gewerbefläche im Industriegebiet Taltitz-Neue Welt sofort für entsprechende Ansiedlungen nutzbar sind. Der zweite Abschnitt der Firmenansiedlung der Bäckerei Wunderlich mit Verlagerung der Produktion nach Oelsnitz ist auf der Zielgeraden und der REWE-Einkaufsmarkt sowie das Injoy-Fitnessstudio sind bereits seit dem Frühjahr für die Kundschaft geöffnet. Eichigt darf sich über die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit drei Stellplätzen sowie Schulungs- und Jugendräumen freuen. Über 700.000 Euro sind in eines der modernsten Gerätehäuser Sachsens geflossen. In Triebel ging es mit der Wehrkirche auf rein ehrenamtlicher Basis weiter kräftig voran, die Poststraße in Posseck wurde erneuert und in Sachsgrün erfolgten weitere Abwasser- und Regenwassermaßnahmen des ZWAV, an denen sich die Gemeinde an den Straßenbaukosten beteiligte. In der Gemeinde Bösenbrunn wurde die kommunale Straße in Burkhardtgrün im Rahmen der Hochwasserschadenbeseitigung fertig gestellt, die Straße „Am Höflein“ in Bobenaukirchen grundhaft erneuert und in Bösenbrunn ein schöner neuer Spielplatz geschaffen. Es gäbe dabei sicherlich noch viele Dinge aufzuzählen.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt ging ebenso weiter vorbildhaft voran. Viele Unternehmen berichten von guter Auftragslage, einige haben in diesem Jahr Neueinstellungen getätigt oder sich sogar erweitert. Sorge macht mir in diesem Zusammenhang die Innenstadtentwicklung. Hier wird es unsere zukünftige Aufgabe sein, gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen zu suchen.

Sportliches Engagement und die Kultur sind eine feste Größe in unserer Stadt und in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Herzlichen Dank an alle, die wichtige ehrenamtliche Arbeit leisten und dabei Zeichen setzen, die zur Lebensqualität in unserer Region beitragen.

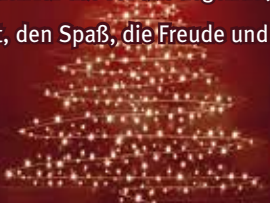
Neben dem Bewusstsein, dass die kommunalen Kassen nach wie vor knapp sind, stehen wir zukünftig vor der Herausforderung, dass Flüchtlinge in unserer Stadt unterzubringen sein werden. Hier setzen wir insbesondere auf die dezentrale Unterbringung. Wir sind dabei aufgefördert Solidarität, Verantwortung, Menschlichkeit und Willkommenskultur an den Tag zu legen, gepaart mit vernünftigen Informationen, die die Bedenken bei der einheimischen Bevölkerung ernst nehmen und offene Fragen klären. Es muss uns gelingen, diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen!

Abschließend bedanke ich mich herzlich beim Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl., bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bei der Oelsnitzer Bürgerschaft, bei meiner Bürgermeisterkollegin und meinen Bürgermeisterkollegen aus Triebel, Bösenbrunn, Eichigt sowie deren Gemeinderäten und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben sowie viel Glück, Gesundheit, Erfolg, Gottes Segen und natürlich Frieden für das vor uns liegende Jahr.

Lassen Sie uns auch 2016 die Vernunft, den Spaß, die Freude und den Optimismus nicht verlieren!

Ihr Oberbürgermeister Mario Horn



HISTORISCHE SCHLOSSWEIHNACHT



SCHLOß VOIGTSBERG
19.-20. DEZ. • AB 11 UHR



PARTNER: Sparkasse
Vogtland



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt** mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von **08:00 - 14:00 Uhr**.
Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.





Sperkentipp im Januar 2016

02.01.	19:30	Eine sächsische Blechbläserweihnacht: „Hänsel und Gretel“, Katharinenkirche
07.01.	16:00	Puppentheater „Der Ritter Rost“, Kultursaal Triebel
08.01.	19:30	Multivisionsshow von Roland Kock: „Südtirol & Dolomiten“, Katharinenkirche
10./11.01.	09:00	Ortsschau des Kleintierzuchtvereins Tiefenbrunn e.V., Vereinsheim „Zur Gemütlichen Kleintierschänke“, Pabstleithen
12.01.- 12.02	11:00	Ausstellung mit Buchvorstellung: „Das Leben hat keinen Plan“, von Silke Kreß und Christine Ströhlein, Zoephelsches Haus
13.01.	13:00	Klöppelnachmittag im Zoephelschen Haus
	14:00	Treff der Selbsthilfegruppe Parkinson, Cafeteria der Wohnanlage „An der Katharinenkirche“
14.01.	19:00	Dia-Show: „Dubai-Suche nach einem Rest Arabien“, mit Bernd Philipp und Petra Neuber, Zoephelsches Haus
18.01.	14:30	Kreativtreff mit dem Verein Jugend & Co: „Basteln von Schneefiguren“, Zoephelsches Haus
23.01.	19:30	Büttenabend des OCC und „60 Jahre OCC“, Vogtlandsporthalle
24.01.	14:30	Familien- und Seniorenfasching, Vogtlandsporthalle
26.01.	14:00	Treff der IG „Bandscheibe“, Zoephelsches Haus
27.01.	13:00	Klöppelnachmittag, Zoephelsches Haus
28.01.	19:30	Briefmarkentauschabend, Gaststätte „Zur Pforte“
30.01.	15:00	Kinderfasching, Kultursaal Triebel

- Änderungen vorbehalten -

Biographisches Kalenderblatt (117)

Den Name Mosen verbinden viele Vogtländer mit dem Dichter Julius Mosen (1803 bis 1867) aus Marieney. Aus der Familie stammen aber noch mehr bemerkenswerte Persönlichkeiten. Zu nennen ist dabei neben Julius Mosen's Sohn Reinhard (1843 bis 1907), Oberbibliothekar in Oldenburg, auch sein jüngerer Bruder. Der Todestag von **Gustav Mosen** hat sich am 19. Dezember zum 120. Mal gejährt. Gustav Mosen wurde am 9. Februar 1821 in Marieney geboren. Er war das jüngste Kind des Kantors und Dorfschullehrers Johann Gottlob Mosen (1778 bis 1823) und dessen Ehefrau, der Oelsnitzer Tuchmachermeisters-tochter Sophia Magdalena, geborene Eniglein (1779 bis 1859). Zuvor waren bereits die Geschwister Julius (1803), Eduard (1806), Amalia (1809), Natalia (1811) und Ludwig (1814) zur Welt gekommen. Nach dem frühen Tod des Vaters kam der zweijährige Junge mit der Mutter in deren Heimatstadt Oelsnitz. Hier wuchs Gustav Mosen auf, hier blieb er bis zu seiner Konfirmation. Auf Vermittlung seines älteren Bruders Julius nahm ihn 1835 die Familie des Pastors Pleißner in Flemmingen im Altenburger Ostkreis auf. Hier blieb Gustav Mosen zwei Jahre. Sein Wunsch, Theologie zu studieren, scheiterte indes an der Mittellosigkeit der Familie. In Kohren bei Froburg, wo auch Julius zeitweise wirkte, bereitete er sich deshalb auf den Beruf des Volksschullehrers vor und widmete sich in der neunmonatigen Vorbereitungszeit vor allem der Musik. Ab Herbst 1837 besuchte Gustav Mosen das Lehrerseminar in Plauen. Den Plan, doch noch ein Studium anzutreten, verlor er aber trotzdem nicht aus den Augen. „In aller Stille“ unterzog er sich der Prüfung am Gymnasium in Plauen. Zu Ostern 1838 schied er aus dem Seminar in Plauen aus und trat in die Tertia des Gymnasiums ein. Dieses schloss er „unter mancherlei Entbehrungen“ Ostern 1842 ab. Anschließend studierte Gustav Mosen an der Leipziger Universität bis Ostern 1846 Philologie. Danach übernahm er eine Hauslehrerstelle in Nordböhmen. Im Herbst 1847 ging Gustav Mosen als Privatlehrer nach Dresden, wo ihn die Familie des Bruders aufnahm. An der Kreuzschule in Dresden absolvierte er bis Ostern 1853 ein Probejahr. Gustav Mosen wurde daraufhin zum Professor am Gymnasium in Zwickau berufen. Hier wirkte er 35 Jahre bis zu seinem Ruhestand Ostern 1888. Publizistisch trat er unter anderem 1861, zwei Jahre nach dem Tod der Mutter, hervor. Im „Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften“ in Zwickau schrieb er über „Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge“. Im Jahr seines Eintritts in den Ruhestand, 1888, erschien der Gedichtband „Dämmerlicht und Sonnenschein“, eine zweite Auflage folgte 1908. Im Jahr 1894 kam das Weihnachtsfestspiel „Christi Geburt“ heraus, welches bis 1910 drei weitere Auflagen erlebte. Gustav Mosen starb mit 74 Jahren am 19. Dezember 1895 in Zwickau. An seinem langjährigen Wirkungsort Zwickau ist eine Straße (im Stadtteil Weißenborn, in der Nähe der Crimmitschauer Straße) nach dem Vogtländer benannt.

Ronny Hager

Herzlichen Glückwunsch im Januar 2016

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:



zum 90. Geburtstag

Dölling, Selma
Günther, Ingeborg

zum 85. Geburtstag

Wurm, Wolfgang
Schröder, Christa
Tietz, Karl-Heinz
Krug, Friedbert
Stingl, Heinz
Böttcher, Günther

zum 75. Geburtstag

Hille, Ursula
Eck, Karl-Ulrich
Hirsekorn, Monika

zum 70. Geburtstag

Tillmanns, Anita
Ernstberger, Joachim
Hendel, Christine
Lindenfelser, Gisela

zum 95. Geburtstag

Haller, Marie

zum 90. Geburtstag

Romaniuk, Anneliese
Pickel, Ursula

zum 80. Geburtstag

Klinger, Karl
Leimbach, Edeltraud
Schrauder, Lissa
Niemiets, Adolf

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 90. Geburtstag

Feustel, Gerhard

zum 75. Geburtstag

Wonsiedler, Dieter

zum 70. Geburtstag

Kraubmann, Thea
Meier, Irene

zum 80. Geburtstag

Felsburg, Waltraud

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 80. Geburtstag

Keller, Werner

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 80. Geburtstag

Hager, Fridemar

zum 75. Geburtstag

Rüdiger, Ingrid
Bäther, Siegfried

zum 75. Geburtstag

Vacek, Theresia



BESCHLÜSSE DES STADTRATES

Der Stadtrat fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2015, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2015/147

Der Stadtrat beschließt, einer Nutzungsänderung des Erbbaurechtsvertrages der Notarin Eck, UR-Nr. 956/95, nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/148

1) Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vogtlandkreis und der Stadt Oelsnitz/Vogtl. über die Umsetzung der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen im Vogtlandkreis.

2) Des Weiteren beschließt der Stadtrat, die dafür notwendigen Haushaltsmittel (Gesamt: 209.736,00 Euro) in den Haushaltsplan einzustellen (Jahr 2016: 52.434,00 Euro / Jahr 2017: 104.868,00 Euro / Jahr 2018: 52.434,00 Euro).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/149

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 156 b der Gemarkung Raschau in einer Größe von 238 m² mit einem Kaufpreis von 23,00 Euro/m², also insgesamt 5.474,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/150

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1824 und 1825 der Gemarkung Oelsnitz in einer Gesamtfläche von 460 m² mit einem Kaufpreis von 31,00 Euro/m², also insgesamt 14.260,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/151

Der Stadtrat beschließt die Einziehung (Entwidmung) des beschränkt-öffentlichen Weges - Weg zum Hotel "Seeblick" - Flurstück Nr. 661, Gemarkung Taltitz.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/152(vertrag)

Antrag der Fraktion der DSU

Betreff: Einbahnstraßenregelung Untere Kirchstraße

Beschluss Nr.: 2015/153

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Sitzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Der Stadtrat fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2015/163

Der Stadtrat beschließt, Frau Beate Hofmann, Frau Kathrin Jakob, die Stadtkapelle Oelsnitz sowie den Förderverein Schloss Voigtsberg für ehrenamtliches Engagement zu ehren.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/164

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/165

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/166 (vertrag)

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Beschluss Nr.: 2015/167 (vertrag)

Außerplanmäßige Haushaltsausgabe im Jahr 2015 für eine Hilfskonstruktion unter die Brücke über den Gerbersbach in der Bachstraße 42 in Oelsnitz/Vogtl.

Beschluss Nr.: 2015/168

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonntage in Oelsnitz/Vogtl. mit den Tagen 3. Juli 2016 und 4. Dezember 2016.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/169 (vertrag)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) als zweite Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo 12/2008, 1. Fortschreibung 04/2014) mit Ergänzung des Fachteils „Brachen“.

Beschluss Nr.: 2015/170

Die Fraktion der DSU zieht ihren Antrag bezüglich Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Untere Kirchstraße zurück.

Beschluss Nr.: 2015/171

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/172

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Sach- und Geldzuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

26.01.2016

in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr

in seinem Büro im Rathaus,

Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Einziehung öffentlicher Straßen
Waldweg zum Hotel „Seeblick“, Gemarkung
Taltitz, Flurstück Nr. 661 (beschränkt-öffentliche
Wege und Plätze Nr. 36, Blatt Nr. 169)**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Waldweg zum Hotel „Seeblick“, Gemarkung Taltitz, Flurstück Nr. 661 (beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Nr. 36, Blatt Nr. 169), Länge 0,380 km

Beschreibung des Anfangspunktes: Gößweiner Straße

Beschreibung des Endpunktes: Hotel „Seeblick“

Gemeinde: Stadt Oelsnitz/Vogtl.
Ortsteil Taltitz

Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter Punkt 1 bezeichnete bestehende Straße wird eingezogen.

2.2. **Widmungsbeschränkung:** keine

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Oelsnitz/Vogtl.

4. Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2016

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung:

Der Waldweg zum Hotel „Seeblick“ in Oelsnitz/Vogtl. Ortsteil Taltitz, eingetragen im Straßenbestandsverzeichnis der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. für beschränkt-öffentliche Wege, Nummer des Weges 36, Blatt-Nr. 169, Gemarkung Taltitz, Flurstück Nr. 661, wird in der gesamten Länge von 0,380 km gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG eingezogen.

Der Waldweg zum Hotel „Seeblick“, siehe auch Anlage 1 (rot markierte Fläche), hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Da die Hotelanlage „Seeblick“ nicht mehr genutzt wird, ist der Bestimmungszweck (den Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage zu dienen oder zu diesem bestimmt zu sein) nicht mehr gegeben und wird deshalb eingezogen.

Die Einziehung des Waldweges zum Hotel „Seeblick“ ist durch den Stadtrat der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. am 25. November 2015 beschlossen worden.

Nach der Bekanntmachung sind die Eintragungen im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze zum Waldweg zum Hotel „Seeblick“ Nr. 36, Blatt Nr. 169 zu löschen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten in der **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.16, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.** eingesehen werden.

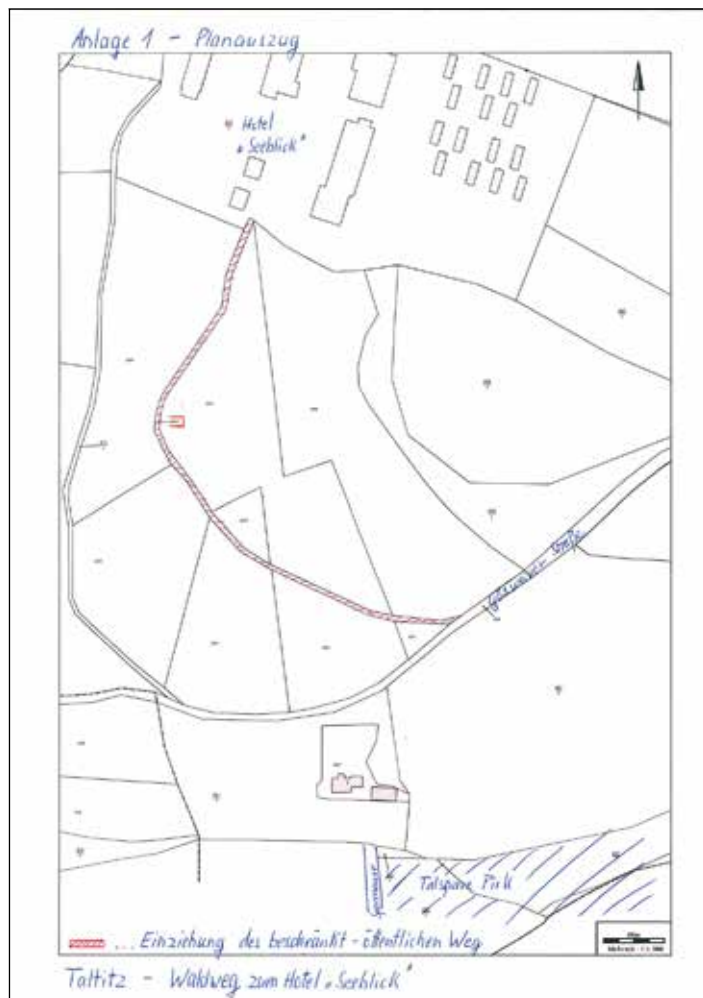
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.**, einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 08.12.2015



Mario Horn
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
über den Aufstellungsbeschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Wohnpark Ritterhof“
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Ritterhof“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 119/23 der Gemark. Lauterbach (s. Lageplan). Planungsziel ist das Projekt „Wohnpark Ritterhof“, d. h. Errichtung von Reihenhäusern sowie Einfamilien- bzw. Doppelhäusern und den entsprechenden Außenanlagen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Stadtbauamt, Zimmer 2.07, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., während der Dienststunden



Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unterrichten.

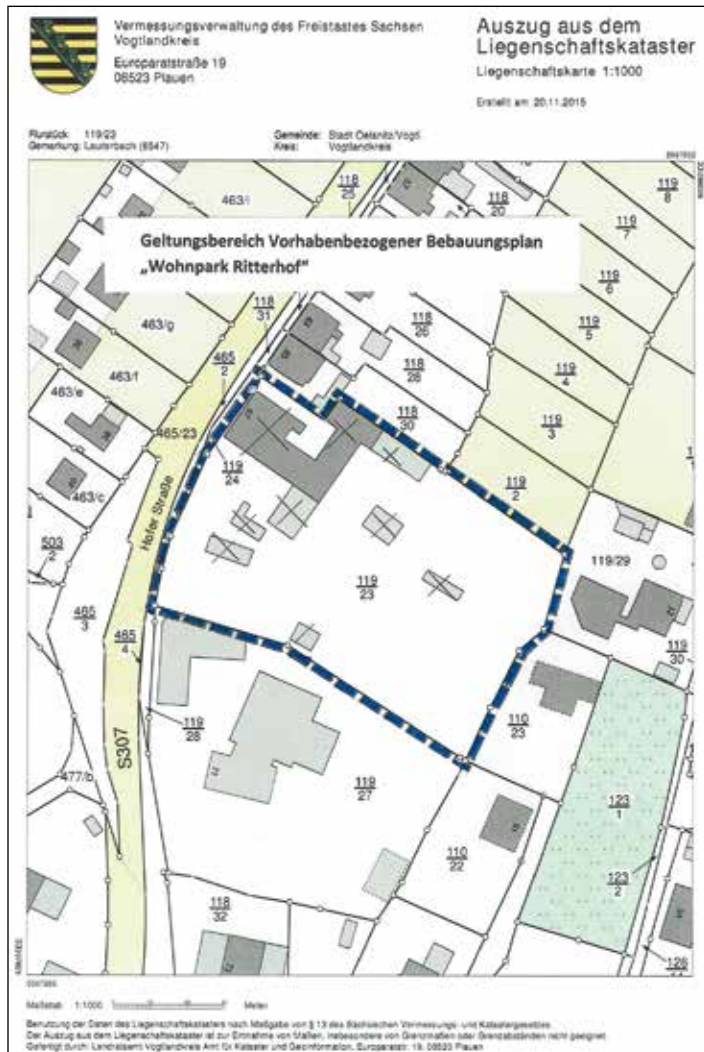
Im weiteren Verfahren wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Auf die im anschließenden Verfahren erfolgenden Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.) ist diesbezüglich zu achten.

Der Beschluss des Stadtrates vom 28. Oktober 2015 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Oelsnitz/Vogtl., 08.12.2015



Horn
Oberbürgermeister



Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 in Oelsnitz/Vogtl.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. am 09.12.2015 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeit des gewerblichen Anbietens von Waren im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. an Sonntagen.

§ 2

Verkaufstage und Öffnungszeiten an Sonntagen entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Für die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. werden für das Jahr 2016 als verkaufsoffene Sonntage festgelegt:

- 3. Juli 2016 - Sperkenfest
- 4. Dezember 2016 - Weihnachtsmarkt

An diesen Tagen können Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2016 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., den 10.12.2015



Horn
Oberbürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....

1. Änderung zur Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bösenbrunn

Höhe der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Kieselackerweg 1, 08606 Bösenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende 1. Änderung zur Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bösenbrunn beschlossen:

§ 1 Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund des § 15 Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 90 und 97a des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368)

§ 2 Änderungsbestimmungen

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bösenbrunn vom 18.08.2014, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 29. August 2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Elternbeitrag beträgt:

1. bei der Betreuung als Krippenkind, ab Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 160,00 EUR pro Monat, für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 106,66 EUR pro Monat, für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden 80,00 EUR pro Monat
 2. der Betreuung als Kindergartenkind, ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt, gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 85,00 EUR pro Monat, für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 56,66 EUR pro Monat, für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden 42,50 EUR pro Monat
 3. bei der Betreuung als Hortkind, ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse, gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 50,00 EUR pro Monat, für die Betreuungszeit von täglich 5 Stunden 41,66 EUR pro Monat
- (3) Wird in der Betreuungsvereinbarung eine längere als die in Absatz 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, werden folgende weitere Elternbeiträge erhoben:
- a. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG 17,77 EUR je Monatsstunde
 - b. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG 9,44 EUR je Monatsstunde
 - c. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG 8,33 EUR je Monatsstunde.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bösenbrunn tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bösenbrunn, 08.12.2015



Berthold Valentin
Bürgermeister



		Familie			Alleinerziehende		
		9 h (in Euro)	6 h (in Euro)	4,5 h (in Euro)	9 h (in Euro)	6 h (in Euro)	4,5 h (in Euro)
Kinder- krippe	1. Kind	160,00	106,66	80,00	144,00	96,00	72,00
	2. Kind	96,00	63,99	48,00	80,00	53,33	40,00
	3. Kind	32,00	21,33	16,00	16,00	10,66	8,00
Kinder- garten	1. Kind	85,00	56,66	42,50	76,50	50,99	38,25
	2. Kind	51,00	33,99	25,50	42,50	28,33	21,25
	3. Kind	17,00	11,33	8,50	8,50	5,66	4,25
Hort		6 h (in Euro)	5 h (in Euro)		6 h (in Euro)	5 h (in Euro)	
	1. Kind	50,00	41,66		45,00	37,50	
	2. Kind	30,00	25,00		25,00	20,83	
	3. Kind	10,00	8,33		5,00	4,16	

Mehrstunden (in Euro)	Krippe	17,77
	Kindergarten	9,44
	Hort	8,33
Tagesgebühr (in Euro)	Krippe	8,00
	Kindergarten	4,25
	Hort	2,50



**Satzung der Gemeinde Bösenbrunn
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)
vom 26.11.2015**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn am 16. November 2015 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bösenbrunn erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Bösenbrunn „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogt.“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (3) Gleiches gilt für die gesetzlich geforderte ortsübliche Bekanntmachung.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., mindestens jedoch wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an nachstehenden Bekanntmachungstafeln in

Bobenneukirchen

Gemeindeamt, Alte Schulstraße 2

Bösenbrunn

„Dorf- und Vereinszentrum“, Drödaer Straße 1

Ottengrün

Abzw. Bürgertreff, Hauptstraße

Schönbrunn

Abzw. Hauptstraße / Sportplatz

in vollem Wortlaut während der Dauer von einer Woche.

- (2) Die Dauer der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bösenbrunn über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 01.10.2003 außer Kraft.

Bösenbrunn, 26.11.2015

Valentin
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Öffnungszeiten
während der Weihnachtsfeiertage 2015**

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23.12.2015 bis 04.01.2016 geschlossen.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 23.12.2015 bis 04.01.2016 geschlossen.

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Montag, 28.12. 9 - 12 Uhr, Dienstag, 29.12. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Mittwoch, 30.12. geschlossen

OEWO

Am Donnerstag, dem 24.12. und dem 31.12. bleibt die Geschäftsstelle der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH – OEWO -, Adolf-Damaschke-Str. 99, geschlossen.

Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH

Am Donnerstag, dem 24.12. und dem 31.12. bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Zoephelsches Haus, Museen Schloß Voigtsberg

Am Donnerstag, dem 24.12.2015 und dem 31.12.2015 bleiben die Touristinformation, die Bibliothek sowie die Museen Schloß Voigtsberg geschlossen.

Oelsnitzer Kindertagesstätten/Hort

28.12. - 30.12. Kindertagesstätte „Am Schloss“ geöffnet. Evangelischer Kindergarten "Hütchen" vom 28.12.2015 bis einschließlich 30.12.2015 geschlossen.



**Satzung der Gemeinde Eichigt
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)
vom 10.12.2015**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KommBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 8. Dezember 2015 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Eichigt erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eichigt „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogt.“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

(3) Gleiches gilt für die gesetzlich geforderte ortsübliche Bekanntmachung.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., mindestens jedoch wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an nachstehenden Bekanntmachungstafeln in

Eichigt

Gemeindeamt Eichigt,

Bergen

Buswartehalle an Umkehrschleife;

Hundsgrün

gegenüber ehem. Gemeindeamt;

Ebersbach

Buswartehalle am Dorfteich;

Süßebach

Buswartehalle an Umkehrschleife;

Ebmath

Buswartehalle am Dorfteich;

Tiefenbrunn / Pabstleithen

FFw Gerätehaus.

in vollem Wortlaut während der Dauer von einer Woche.

(2) Die Dauer der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Eichigt über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 03.12.2002, die Änderung der Satzung der Gemeinde Eichigt über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 28.01.2003 sowie die Änderung der Satzung der Gemeinde Eichigt über die Form der Öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 26.08.2003 außer Kraft.

Eichigt, 10.12.2015



Stölzel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Die Stadtverwaltung informiert -
Baumfällungen im oberen Teil der Forststraße**

Es ist beabsichtigt, in der Zeit von Dezember 2015 bis Februar 2016 Baumfällungen im oberen Teil der Forststraße vorzunehmen. Dabei kann es zu zeitweiligen Stromabschaltungen kommen. Die betroffenen Wohnhäuser werden von Mitarbeitern der Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH benachrichtigt. Ansprechpartner für diese Maßnahme sind in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. Frau Müller unter Rufnummer (03 74 21) 73-209 oder der Revierförster Herr Liebetrau unter der Rufnummer (01 74) 3 37 96 11.



Satzung der Gemeinde Eichigt über die Verpflichtung zur Reinigung der Gehwege und den Winterdienst Gehwegreinigungs- und Winterdienstsatzung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz-SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234,235), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 8. Dezember 2015 die folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der Gehwege und des Winterdienstes werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gehwege

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO).

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnberechtigte nach § 1093 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auf geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu dem sie erschließenden Gehweg, so bilden das an den Gehweg angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Gehwegreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an einem Gehweg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Gehwegreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Gehwege erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zum sie erschließenden Gehweg liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer diesem Gehweg zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Gehwegreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Gehwegreinigung und den Winterdienst.

Abschnitt 2 - Allgemeine Gehwegreinigung

§ 5 Umfang der allgemeinen Gehwegreinigung

- (1) Die Gehwege sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung des Gehweges durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubbentwicklung beim Gehwegreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Gehwege nicht beschädigen. Es ist gestattet, umweltfreundliches Unkrautvernichtungsmittel zu verwenden.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf dem Gehweg müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6 Gehwegreinigungsflächen

Der gesamte Gehweg, der an das Grundstück anliegt, ist zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Gehwege wöchentlich werktags am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 06:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 06:00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr zu reinigen.

Abschnitt 3 - Winterdienst

§ 8 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Gehwegreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die gegenüberliegende Gehwegseite zu projizieren ist.

- (4) Die vom Schnee geräumte Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,20 m zu räumen.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit zumutbar zu lösen und zu räumen.
- (7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr an Werktagen und 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Sie sind bei Schneefall unverzüglich zu erfüllen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang entsprechend § 8 Abs. 5 der Satzung derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,20 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 der Satzung gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 der Satzung zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliche abstumpfende Materialien zu verwenden. Salz und Auftaumittel darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 der Satzung zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche den Gehweg nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 9 der Satzung gilt entsprechend.

Abschnitt 4 - Schlussbestimmungen

§ 10 Zulassung von Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Gehwegreinigung können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Verpflichteten nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 des SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienenden Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,

4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
 5. entgegen § 8 Abs. 5 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang räumt,
 6. entgegen § 8 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten derart und rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht ordnungsgemäß in der festgelegten Breite und Tiefe abstumpft,
 9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 des SächsStrG mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichigt, 10.12.2015

Christoph Stölzel

Christoph Stölzel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verwaltung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter, Herrn

Gottfried Seidel

Herr Seidel war langjähriger Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und zuletzt im Bauamt in der Unteren Bauaufsichtsbehörde tätig.

Wir sprechen seiner Familie unser tiefes Mitgefühl aus und versichern, unseren lieben Kollegen stets in ehrendem Gedenken zu bewahren.

Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Mario Horn
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
mit Personalrat



**Satzung der Gemeinde Triebel/Vogtl.
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
und der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)
vom 24.11.2015**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19), hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 19. November 2015 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Triebel/Vogtl. erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Triebel/Vogtl. „Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogt.“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (3) Gleiches gilt für die gesetzlich geforderte ortsübliche Bekanntmachung.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., mindestens jedoch wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an nachstehenden Bekanntmachungstafeln in

Triebel

Bushaltestelle am Trafohaus, Hauptstraße 46

Posseck

Bushaltestelle, Am Dorfplatz

Sachsgrün

Buswendestelle, Dorfstraße

Wiedersberg

Bürgerhaus, Am Feilebach 3

in vollem Wortlaut während der Dauer von einer Woche.

- (2) Die Dauer der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 02.10.2003 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., 24.11.2015



Groß
Bürgermeisterin



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....

Bürgerpreisverleihung



Foto: Renate Wöllner

In der Sitzung des Stadtrates am 9. Dezember 2015 wurde der Bürgerpreis der Stiftung der Sparkasse Vogtland verliehen. Die Auszeichnungen erhielten Kathrin Jakob für ihre Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens in Oelsnitz durch vielfältige Aktivitäten, die Stadtkapelle Oelsnitz, der Förderverein Schloß Voigtsberg sowie Beate Hofmann, die leider verhindert war, für ihren Einsatz in der Kirchgemeinde Taltitz. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte den Preisträgern und lobte das hervorragende ehrenamtliche Engagement. Simone Müller von der Sparkasse Vogtland übergab die Ehrengurken der Stiftung der Sparkasse Vogtland, verbunden mit einer finanziellen Zuwendung.

**Bekanntmachung
der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: (03 51) 8 06 08-0, Fax: (03 51) 8 06 08-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de





Sport - Termine im Januar



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

21.01.

Vereinswanderung - Durch das Elstertal nach Hundsgrün - ca. 8 km
Treff: 09:00 Uhr RHG Oelsnitz/Vogtl.



Wandersperken Oelsnitz

09.01.

Vereinswanderung
Zoephelsches Haus - Röhrholz - Schafhäuser - Lauterbach
Treffpunkt: 09:00 Uhr Zoephelsches Haus,
09:15 Uhr Siedlung-Röhrholz

21.01.

Vereinswanderung
Raschauer Schule - Unterlosaer Weg - Neue Welt - Dobeneck - Strandweg - Oelsnitz
Treffpunkt: 09:00 Uhr Raschauer Schule

Vorschau

06.02.

Vereinswanderung
Landhaus - Brunnenberg - Reuth - Heißenstein - Gondelteich - Albertpark - Landhaus Adorf
Treffpunkt: 09:00 Uhr Schützenhaus



TSV Oelsnitz - Handball

Heimspiel-Termine

1. Männermannschaft - 1. Bezirksklasse

10.01.	16:15 Uhr	TSV Zschopau
24.01.	16:15 Uhr	HSG Sachsenring

Frauenmannschaft - Kreisliga

10.01.	14:15 Uhr	TSV Zschopau
--------	-----------	--------------

2. Männermannschaft - Vogtlandliga

10.01.	12:30 Uhr	HV Mylau-Reichenbach II
24.01.	14:15 Uhr	SG Neptun Markneukirchen



Reisebericht des ASV Oelsnitz

Auch in diesem Jahr führte der ASV Oelsnitz wieder eine Ausfahrt für seine Mitglieder und deren Angehörige durch. Die Reise führte mit einem Busunternehmen nach Burg im Spreewald. Am Samstagvormittag war eine Schleusenfahrt mit dem Kahn organisiert, bei der einiges über Land, Leute, Gurken und Meerrettich gelernt wurde. Später war dann eine „Lichterfahrt am Abend“ gebucht. Die seichten Nebel über den Fliesen verbunden mit der aufsteigenden Kälte in der untergehenden Sonne war für alle ein neues Erlebnis. Am Sonntag ging es bei blauem Himmel mit einem Spaziergang durch den Kur- und Sagenpark zum DDR-Museum. Durch viele „Ah und oh und guck mal, das hatte ich auch“, konnte viel gelacht werden und in Erinnerungen gekramert werden.

.....



1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz Jubiläumsmedaille erhalten

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Sächsischen Schützenbundes, zeichnete der Landesfachverband zehn besonders aktive Vereine des Sportschützenkreises Vogtland mit der „Jubiläumsmedaille“ aus. Unter ihnen auch die „1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz/V. e.V.“, welche die einmalige Auszeichnung zum Kreisschützentag erhielt. Die Verdienste um das sächsische Schützenwesen, die Traditions- und Brauchtumpflege, die sportlichen Erfolge sowie die nachhaltige Jugend- und Nachwuchsarbeit waren ausschlaggebend für diese besondere Würdigung.

Jungschützen erfolgreich

Mit der vierten Runde ist kürzlich die Wettkampfserie um den Kreisschützenpokal auf dem Gelände des SV „Treffer“ Plauen zu Ende gegangen, wo auch die Siegerehrung stattfand. Mit zwei Pokalsiegen und einer Silbermedaille waren unsere Nachwuchsschützen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole überaus erfolgreich. Domenic-Pascal Schneider (Luftgewehr/Junioren A) und Peter Fritzsche (Luftpistole/Junioren A) konnten jeweils in ihren Altersklassen den Pokal gewinnen. Florian Jüngel (Luftgewehr/Jugend) gewann die Silbermedaille. Herzlichen Glückwunsch! Pascal Schön (Luftgewehr/Jugend) und Sandro Piering kamen jeweils auf den undankbaren vierten Platz. Viel Zeit zum verschlafen bleibt jedoch nicht. Schon im Januar beginnt die neue Saison mit der 1. Runde des neuen Kreisschützenpokals 2016, gefolgt von der Kreismeisterschaft in den Druckluftwaffendisziplinen.

Weitere Infos und Termine unter: www.schuetzengilde-oelsnitz.de

.....

Spielzeugausstellung begeistert Eröffnung der Sonderschau mit zahlreichen Besuchern

Volles Haus hieß es zur Eröffnung der diesjährigen Winterausstellung „Das hatte ich auch! - Spielzeug aus dem Osten“ der Museen Schloß Voigtsberg am 27. November. Zahlreiche Kinder und Familien nutzten die Gelegenheit, einen Blick in die Sonderschau zu werfen und ließen sich verleiten, in längst vergangenen Kindheitserinnerungen zu schwelgen. Umrahmten die Kinder der Kindertagesstätte „Kinderlachen“ passend mit dem Bummilied die Eröffnung, stimmte die Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Oelsnitz, Irena Gerstenberger, mit „Alfons Zitterbacke“ auf die Ausstellung ein. Im Anschluss wurde dann nach Herzenslust ausprobiert und gespielt, zahlreiche „Aha“-Effekte und Ausrufe der Eltern, ganz dem Titel der Sonderschau entsprechend, untermalten die gelöste Atmosphäre. Die Ausstellung mit weit über 500 Exponaten wird noch bis 21. Februar auf dem Schlosskomplex zu sehen sein und von zahlreichen Leihgebern unterstützt, darunter zahlreiche Museen, wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, und viele private Leihgeber. Begleitveranstaltungen, wie etwa Schauvorführungen mit dem passionierten Sammler Eric Palitzsch, finden zudem statt. Interessierte sollten sich hierfür schon einmal die Termine 19. Dezember 2015 und 14. Februar 2016 vormerken. Weitere Informationen, Öffnungszeiten und Preise sind bei den Museen Schloß Voigtsberg unter Telefon (03 74 21) 72 94 84 oder museum@schloss-voigtsberg.de verfügbar.

SPIELZEUG AUS DEM OSTEN »DAS HATTE ICH AUCH!«



SCHLOß VOIGTSBERG

28.11.2015 - 21.02.2016



PARTNER: Sparkasse
Vogtland



MUSEEN SCHLOß VOIGTSBERG
SCHLOSSKOMPLEX 12
02625 OELSNITZ
ERÖFFNUNG: 27.11.2015, 14.02.2016
Kaufpreis: 10,- € (inkl. Eintrittsgeld)
Kaufpreis: 10,- € (inkl. Eintrittsgeld)



Historische Schlossweihnacht

Im Schlosskomplex wird die Gründerzeit wieder lebendig

Der vierte Advent auf Schloß Voigtsberg steht wieder ganz im Zeichen der „Historischen Schlossweihnacht“. Dabei ist das Erleben des Weihnachtsfestes, wie es früher einst gewesen sein könnte, ein Abenteuer für die ganze Familie. Die Besucher erwartet hier eben kein Weihnachtsmarkt im herkömmlichen Sinne, vielmehr steht hier die Besinnlichkeit und Festlichkeit der Feiertage im Vordergrund. Und gerade deshalb ist die Historische Schlossweihnacht am 19. und 20. Dezember etwas Besonderes. Kernelement dieses weihnachtlichen Erlebens ist das Christfest zur Gründerzeit im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die Zeit der 1880er und 1890er Jahre war dabei geprägt von der Industrialisierung, dem Kaiserreich und erstarkendem Bürgertum. Genau diese Zeit können Besucher der altherwürdigen Burganlage in der Schlossweihnacht nachempfinden. Ob Schuhputzer, Zeitungskinder oder die Puppenwerkstatt - hier scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Neben obligatorischem Handwerk wie Spinnerei, Schmiedekunst oder Drechslerwerkstatt, Bürstenmachern und Gravurstube darf dabei auch das beliebte Jugendstil-Riesenrad oder die Keramikmalerei nicht fehlen. Die Schlossweihnacht ist täglich ab 11:00 Uhr geöffnet, der Eintritt beträgt 1 Euro. Steppkes unter vier „Fuß“ Körperhöhe dürfen aber ungehindert passieren, zudem sind viele Aktionen kostenfrei. Zahlreiche Mit-Mach-Aktionen und Schauwerkstätten laden stimmungsvoll zum Verweilen ein. Wert wird dabei auch auf außergewöhnliche Details gelegt: so wird es etwa eine eigene Zeitung für die Schlossweihnacht in Anlehnung des Stils der 1890er Jahre geben, ebenso sind Duell auf Revolver um die Ehre und ein Kinetoscope – ein historischer Filmbetrachter – geplant. Highlight in diesem Jahr ist aber sicherlich das Panoptikum „Grand Musée Anatomique – das älteste reisende Kuriositätenkabinett Europas. Dienten diese noch bis in die 1950er Jahre oft auf Jahrmärkten als gesellschaftlicher Beitrag zur gesundheitlichen Aufklärung, umfasst das Panoptikum eine im Kern rund 80 Jahre alte Ausstellung echter und nachgebildeter Kuriositäten, sowie die in ihrer Art einmalige Aufklärungsschau „Der Mensch – in gesunden und kranken Tagen“. Zu sehen u.a. Anomalien des menschlichen Körpers, Wachsmodele & -moulagen zu den "Folgen des Alkoholmissbrauchs", Darstellungen der „Gefahren des großstädtischen Nachtlebens und ihre traurigen Folgen in Bezug auf das Geschlechtsleben“ und vieles, vieles mehr. Zusätzlich haben die Museen Schloß Voigtsberg an den beiden Tagen jeweils bis 18:00 Uhr geöffnet und bieten so die Möglichkeit, die bereits laufende Winterausstellung „Das hatte ich auch! - Spielzeug aus dem Osten“ gleich mit zu besuchen. Der Eintritt in die Museen – der dann im Übrigen das gesamte Areal der Kernburg umfasst – beträgt 3 Euro, Kinder bis sechs Jahre genießen freien Eintritt. Für weitere Informationen stehen die Museen Schloß Voigtsberg unter Telefon (03 74 21) 72 94 84 zur Verfügung.

Blutspendetermine

Gymnasium Oelsnitz

Dienstag, 05.01.2016, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!



„Kunsth Handwerk Kerstin Söllner“ eröffnet neues Geschäft mit Werkstatt

Am Freitag, dem 4. Dezember 2015, eröffnete Kerstin Söllner in der Schmidtstr. 8 ihr neues Goldschmiedegeschäft mit Dekorationswerkstatt „Kunsth Handwerk“. Oberbürgermeister Mario Horn beglückwünschte die Inhaberin zur Geschäftseröffnung und wünschte viel Erfolg und stets zufriedene Kunden. Neben Produkten aus der Goldschmiede und Leistungen aus der Dekorationswerkstatt bietet Kerstin Söllner eine breite Palette an Dienstleistungen an. So bietet die offene Werkstatt die Möglichkeit, Frau Söllner über die Schulter zu schauen oder nach Voranmeldung selbst tätig zu werden. Die Geschäftsräume sollen ebenso für Workshops für jedermann oder als Galerie regionaler Künstler genutzt werden. Nachdem ihr Lebensweg die gebürtige Oelsnitzerin nun zurück in ihre Geburtsstadt geführt hat, hat sie sich entschlossen ihre Kreativität und ihr handwerkliches Geschick in selbständiger Tätigkeit auszuführen.



Oberbürgermeister Mario Horn beglückwünscht Kerstin Söllner zur Geschäftseröffnung

Foto: privat

Inklusion leben – Filmpremiere der Grundschule „Am Stadion“ Oelsnitz

Am Donnerstag, dem 03.12.2015, präsentierte die Grundschule „Am Stadion“ in Zusammenarbeit mit dem SAEK Plauen ihren ersten eigenen Film. Zu diesem Zweck versammelten sich Vertreter der Stadt Oelsnitz, interessierte Eltern, Schüler, Lehrer und Vertreter der Bildungsagentur im Ratssaal des



Foto: Grundschule "Am Stadion"

Rathauses Oelsnitz. Mithilfe des ca. 25-minütigen Films soll das Arbeiten im Schulversuch „ERINA“ an der Grundschule „Am Stadion“ zusammenfassend veranschaulicht werden. Im Schulversuch „ERINA“ haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, durch individuelle Förderung an einer allgemeinbildenden Grundschule zu lernen. Durch die enge Zusammenarbeit von Grund- und Förderschullehrern erhalten die Kinder leistungsdifferenzierte und individuelle Bildungsangebote innerhalb der Grundschulklasse. Der Film zeigt auf berührende und eindrucksvolle Art und Weise wie Inklusion gelebt werden kann und ermutigt so, sich dem Thema Inklusion offen gegenüber zu stellen. Ein besonderer Dank geht an die AG „Film und Radio selbstgemacht“ der Grundschule „Am Stadion“ unter Leitung von Herrn Zühlke und an das Team des SAEK-Plauen.

Vorstand wiedergewählt Dietmar Koczy erneut im Amt bestätigt

Einstimmig wählten die 51 anwesenden Mitglieder des Gewerbeverbandes Oelsnitz/Vogtl. e.V. am 14. November ihren Vereinsvorstand. Als alter und neuer Vorsitzender wurde Dietmar Koczy in der Wahlversammlung bestimmt, sein neuer Stellvertreter ist André Frank. Als Schatzmeisterin wurde Gabriele Petzold und als Schriftführerin Christine Wöllner ebenfalls erneut im Amt bestätigt. Als Beisitzer ergänzen Karsten Thumser, Regina Busse, Daniel Petri, Michael Fritzscht, Matthias Schmidt sowie Jörg Müller den Vorstand, das Amt der Kassensprüfer werden künftig Thomas Lehniger und Michael Schilbach ausfüllen. Der Verband, der derzeit 85 Mitglieder umfasst, macht sich für die Gewerbetreibenden in der Stadt stark und will durch Werbekampagnen den Konsumenten auf das örtliche und regionale Angebot aufmerksam machen. Weitere Informationen zum Verband sind unter www.gewerbeverband-oelsnitz-vogtland.de verfügbar.

Aktionen in der Vorweihnachtszeit

Ein besonderer Nachmittag für alle Familien findet vor Weihnachten unter dem Thema „Lichterzauber – Experimente verschiedenster Art“ in der Kita statt. Die Familien können in jedem Raum spielen und experimentieren. Mit zauberhaften Schatten, Licht- und Magnetarchitektur, Sandwannen und ganz speziellen Bausteinen wird es sehr abwechslungsreich. Auch Kinderpunsch, Kaffee und weihnachtliches Gebäck laden zu einer Pause ein. Und ein winterliches Programm mit „Theatereffekten“ im Mehrzweckraum animiert alle zum Mitmachen. Zudem besucht am 17. Dezember der Weihnachtsmann die Kinder ...

.....

Neues Medizin-Zentrum in Oelsnitz eröffnet

Zwei Allgemeinmediziner, Simone Leucht und Dr. Achim Doye, der Orthopäde Jürgen Thomas sowie der Orthopäde und Unfallchirurg, Dr. Thomas Glombik behandeln seit Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, ihre Patienten in einer neuen Einrichtung in der Dr.-Friedrich-Straße 5a. Die Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck eröffnete dort ein neues und modernes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) und bringt damit seine Oelsnitzer Praxen unter ein Dach. Oberbürgermeister Mario Horn, begleitet von Kämmerer Jens Günther, gratulierte den Medizinern sowie dem Verwaltungspersonal der Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck mit Verwaltungsdirektor Lutz Möller an der Spitze zur Eröffnung des neuen Medizin-Zentrums und damit zur Langfristentscheidung für Oelsnitz. Er drückte seine Freude über das Entstandene aus, gratulierte den Medizinern zu den tollen Arbeits- und Behandlungsbedingungen und wünschte stets zufriedene Patienten. Vor einem Jahr war die Entscheidung gefallen, in Oelsnitz nach neuen Räumen zu suchen. Gefunden wurden sie im Obergeschoss des Gebäudes, in dem sich auch die Commerzbank befindet. Seit August erfolgte die Grundsanierung von zwei Etagen mit einer Gesamtfläche von 320 Quadratmeter inklusive komplette neue Ausstattung.



**Gefieder hoch!
Gefieder hoch!
Gefieder hoch!**



Termin dieser Saison, bitte vormerken:

23. Januar 2016, 19:30 Uhr

Büttenabend & Festveranstaltung „60 Jahre OCC“

24. Januar 2016, 14:30 Uhr

Familien- und Seniorenfasching

6. Februar 2016, 19:00 Uhr

Große Prunksitzung des OCC

7. Februar 2016, 14:00 Uhr

Großer Umzug des VVC in Plauen

8. Februar 2016, 20:00 Uhr

Rosenmontagsball

9. Februar 2016, 14:00 Uhr

Großer Kinderfasching

Alle eigenen Veranstaltung finden in der Vogt-
landsporthalle statt.

Karten im Vorverkauf gibt es bei der Firma
Schmidt in der Schmidtstr. oder in der „Pfen-
niginsel“ in der Oberen Kirchstr. Oelsnitz/Vogtl.

Kinderfasching des Triebeler Carnevalsclub

Wir laden alle kleinen Närrinnen und Narren zum Kinderfasching
nach Triebel in den Kultursaal ein.

Samstag, ~~30. Januar~~ 2016, Beginn: 15:00 Uhr.



Puppentheater im Kultursaal Triebel

Kasper's Märchenstube aus Crimmitschau präsentiert im Kultursaal Triebel am Donnerstag, dem **7. Januar 2016, 16:00 Uhr** die Geschichte **"Der Ritter Rost"**.

Wahlversammlung des Schulfördervereins der Oberschule Oelsnitz

Zur Wahlversammlung des Schulfördervereins der Oberschule Oelsnitz lud der Vorstand am 30.11.2015 in die Cafeteria der Oberschule Oelsnitz ein. Nach dem Rückblick auf die vergangene Arbeitsperiode 2014 - 2015 und Auswertung der Mitgliederbewegung wurde der Vorstand für seine Arbeit entlastet. So konnten aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen Projekte, Workshops, Konzerte, Klassenfahrten und Veranstaltungen mit mehr als 11.000 Euro unterstützt werden. Die Mitgliederzahl stieg von 133 auf 155 Mitglieder. Der bisherige Vorstand wurde für weitere 2 Jahre wiedergewählt.

Im Amt bestätigt wurden: 1. Vorsitzender: Andre Morgner, 2. Vorsitzender: Klaus Pletz, Kassierer: Marion Schröder, Schriftführer: Carola Götz, Beisitzer: Oberbürgermeister Mario Horn, Angela Stimmel, Ulrich Lupart.

In Vorbereitung auf das am 23.04.2016 stattfindende Schulfest lädt der Schulförderverein alle Oelsnitzer Bürger und Gäste der Stadt zum Stundenlauf und zum Tag der Offenen Tür in die Oberschule Oelsnitz ein.



Stadtaufgabe erfolgreich gelöst

Märchenhafter Weihnachtsmarkt mit gutem Zuspruch

Richtig voll war es am Samstag Abend, dem 5. Dezember auf dem „Märchenhaften Oelsnitzer Weihnachtsmarkt“. Viele Besucher wollten sich die Live-Übertragung des MDR SACHSENSPIEGELS vom Marktplatz nicht entgehen lassen und trugen zur erfolgreichen Absolvierung der Stadtaufgabe bei. Hier sollten 60 Meter roter Teppich, umringt von einem weihnachtlichen Spalier, zusammengetragen werden. Mit Hilfe zahlreicher Hände und der Unterstützung der Bürger und Vereine gelang es, die gestellte Aufgabe zu erfüllen und so die begehrten Eintrittskarten zum „Dresdner Weihnachtscircus“ zu erheischen. Diese kommen den Oelsnitzer Kindern zugute. „Ich möchte mich nochmals herzlich bei allen Helfern und Bürgern bedanken, die die Stadt unterstützt haben und so zu einem positiven Bild der Veranstaltung beigetragen haben“, lobt Oberbürgermeister Mario Horn das Engagement der Helfer. Regen Zuspruch erfuhren auch die anderen Programmpunkte des Weihnachtsmarktes, vor allem die „Apres-Ski-Party“ am Freitagabend wurde durch die Besucher gut angenommen. Beim schon traditionellen Prominentenquiz rund um märchenhafte Fragen am Sonntag wurden in diesem Jahr 350 Euro – gespendet von der VR Bank Hof eG – zugunsten des Fördervereins „Kleeblatt“, der sich für die Oelsnitzer Kindertagesstätten einsetzt, erspielt. Damit die Summe rund wird, legte Stadtwerke-Geschäftsführer Michael Fritzschtz noch die fehlenden 150 Euro oben drauf. Die darauf folgende „Schlagerweihnacht mit Sophia Venus“ bildete den musikalischen Ausklang, allein zahlreiche Gäste des Weihnachtsmarktes fieberten der beliebten Verlosung der Preise aus dem „Glühweinbingo“ entgegen. Zwischenzeitlich führte der „Märchenhaften Oelsnitzer Weihnachtsmarkt“ sogar das Ranking der beliebtesten Weihnachtsmärkte im Rahmen der MDR Weihnachtstester-Tour an, hier wurde die gute Gesamtnote von 1,9 durch die Besucher attestiert und lag damit vor Zwickau, Meerane oder auch Aue.

„Das Vogtland in historischen Filmen“ in nunmehr sechs Teilen

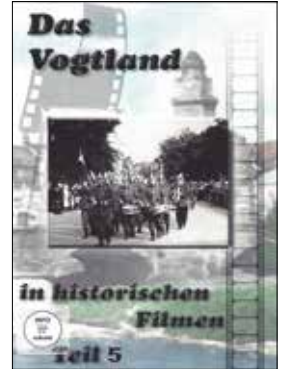
Die Firma MR-Filmproduktion aus Pausa sammelt und restauriert seit 25 Jahren historische Filme.

Erstmals ist nun auch der Film der 800-Jahrfeier von Oelsnitz aus dem Jahre 1957 zu sehen. Dieser Farbfilm liegt als Stummfilm im Original vor und wurde aufwändig nachvertont und mit einem Sprecherkommentar versehen. Dazu recherchierten die Filmleute im Archiv auf Schloß Voigtsberg und arbeiteten mit einem Sprecher vom Rundfunk zusammen.

Insgesamt sind auf der DVD elf Filmbeiträge zu sehen. Darunter ist auch einer der ältesten erhaltenen Streifen aus dem Vogtland. Er entstammt dem Jahr 1014 und zeigt den sächsischen Kronprinzen Georg bei seinem Besuch in unserer Region.

Also ein spannendes, zeitloses Filmmagazin für Vogtländer und Geschichtsfreunde.

Alle DVD's sind in der Touristinformation Oelsnitz, Grabenstraße 31 zu erwerben.



Hier die Kontaktdaten der Filmproduzenten, die sich immer über seltene Aufnahmen aus dem Vogtland freuen, um diese neu aufbereiten zu können:

Michael Rischer, MR-Filmproduktion, AVM Filmproduktion
Paul Scharf Str. 14, 07952 Pausa, Tel: (01 71) 7 42 34 57, www.mr-filmproduktion.de

Tag der offenen Tür im Julius-Mosen-Gymnasium

Am **Samstag**, dem **09.01.2016** findet am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr der „Tag der offenen Tür“ statt. Auch in diesem Jahr wird interessierten Grundschülern und deren Eltern die Schule mit ihrem breit gefächerten Bildungsangebot vorgestellt. In allen Räumen des Gymnasiums sowie bei zahlreichen Veranstaltungen präsentieren Schüler und Lehrer ihre Fächer und viele außerunterrichtliche Angebote.

Terminvorschau:

26.02.16: Ausgabe der Bildungsempfehlungen an GS
bis 04.03.16: Anmeldung am Julius-Mosen-Gymnasium
(täglich bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr)

Julius-Mosen-Gymnasium, Melancthonstraße 11, 08606 Oelsnitz/V.,
Tel.: (03 74 21) 2 25 72, Fax: (03 74 21) 2 25 80, Email: mosengymsek@t-online.de, Internet: www.mosen-gymnasium.de





AWO-Schullandheime im Vogtland
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.



Winterferienlager im Vogtland

„Die Minions sind los“

7. – 13. Februar 2016,

SLH „Schönsicht“ Netzschkau, ca. 6 – 13 Jahre, **159,- Euro**

Erlebt eine Ferienwoche rund um die gelb-blauen Wichte u.a. mit Raketenmodellbau, „Banana-Party“, Bau einer Minionlaterne, Filmabend, Besuch der Dt. Raumfahrt Ausstellung in Morgenröthe-Rautenkranz, Badespaß im Erlebnisbad in Schöneck, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung

„Krimicamp – Den Tätern auf der Spur“

14. - 20. Februar 2016,

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V., ca. 10 – 15 Jahre, **159,- Euro**

Vielfältige Aktivitäten zum Thema Krimi und Detektive, u.a. Geheimschriften, Schnitzeljagd, Spurensuche, Detektivprüfung, Filmabend, Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn in Greiz, Badespaß im Erlebnisbad in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung

„Kreativcamp im Vogtland“

14. - 20. Februar 2016,

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V., ca. 8 – 15 Jahre, **159,- Euro**

Vielfältige kreative Workshops zum Gestalten von Bildern, Collagen, Comics und Skulpturen, Tagesausflug zum Schlittschuhlaufen auf der Kunsteisbahn in Greiz und Badespaß im Erlebnisbad in Werdau, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim per Telefon (0 37 65) 30 55 69

Internet: www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

***Südtirols Naturparadies in der Katharinenkirche
Reiseshow-Reihe "Wunder Erde" zu Gast in Oelsnitz***

Eine Reise mit traumhaften Bildern und atemberaubenden Berglandschaften Südtirols präsentiert Fotojournalist Roland Kock live auf der Großbildleinwand am Freitag, dem 8. Januar 2016 um 19:30 Uhr in der Katharinenkirche. Karten gibt es in der Touristinformation im Zoephelschen Haus unter Tel. (03 74 21) 2 07 85. Weitere Infos



Foto: Roland Kock

Mehr
Generationen
Haus

Mehrgenerationenhaus

GOLDENE SONNE

und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Sie herzlich zum **Monatsprogramm Januar 2016** ein!

Café „Biene“			Café „Sonne“		
Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz			Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz		
Ab Montag 04.01.2016 hat das Café Biene und das Café Sonne wieder für Sie wie gewohnt geöffnet. Die Mitarbeiter wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr und freuen sich auf ein gemeinsames 2016.					
Montags	Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI	10:00 - 11:30 Uhr	Montags	Geführter Mutti-Kind-Kurs mit Frau MalB Ernährung, Erziehung, Gesundheit, Spiel, Bewegung Und Sinneswahrnehmung werden gefördert Kostenübernahme der Krankenkasse! Bei Interesse bitte unter 037421/ 27 27 1 melden.	
täglich	„Offener Mittagstisch“ Treffen Sie Menschen und das Mittagessen schmeckt besser! telefonische Anmeldung bitte unter 037421/ 726895	11:00 - 12:30 Uhr			
Do 07.01.16	Yoga für Senioren, mit sanften Bewegungen zum Wohlfühlen, Ein Wellness-Getränk kostenfrei Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Dienstags	Gruppenbetreuung (Sport und Spiele)	08:30 - 10:00 Uhr
				kostenlos für Pflegebedürftige mit Pflegestufe	
Di 12.01.16	Kegelrunde „ALLE NEUNE“ mit Fitnessgetränk Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Donnerstags	Probe des Franz Schubert-Männerchor	ab 20:00 Uhr
Mi 13.01.16	Klangbad, eine entspannende Phantasiereise mit tibetischen Klangschalen bei einer Tasse Tee Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Donnerstags	Kreativwerkstatt für Kinder und Interessierte	ab 16:00 Uhr
Mo 18.01.16	winterliches Basteln im Kreativcafé Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr		14.01. Glücksvögel basteln	
				21.01. kreative Winterlichter	
Di 19.01.16	Besuch vom Tierheim Plauen in der Otto-Riedel-Str. 3 Eintritt: 1,50 €	10:00 - 11:00 Uhr		28.01. Türstopper Schneemann	
Do 21.01.16	Spielesachmittag mit Gedächtnistraining Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	ab 14:00 Uhr	Mo 18.01.16	Kreativangebot für Senioren - leuchtende Schalen Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr
Mi 27.01.16	Neujahrstanz „Mit Schwung ins neue Jahr“ bei Kaffee, Kuchen und Abendessen Eintritt: 6,00 €, Mitglieder: 5,50 €	14:00 - 17:00 Uhr	Di 19.01.16	Geburtstagskaffeetrinken mit den Mitgliedern sowie alle Interessierte mit den „Evergreen-Mini-Kids“	ab 14:00 Uhr
			Mi 20.01.16	„Tolle Wolle“ - Strick- und Häkelkurs	ab 15:00 Uhr
			Di 26.01.16	Treff der Gruppe Vital (Vogtländische Initiative für Teilhabe und aktives Leben e.V.)	ab 16:00 Uhr
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10:00 - 13:00 Uhr Tel.: 037421/ 726895 E-Mail: tp-oelsnitz@vs-plauen.de			Öffnungszeiten: Mo - Fr von 13:00 - 18:00 Uhr Tel.: 037421/ 27271 E-Mail: mg-hoelsnitz@vs-plauen.de		

VOLKSSOLIDARITÄT
Plauen/Oelsnitz e. V.



Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer

Voranmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unbedingt **erforderlich**, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen, (0 37 41) 10 48 00 oder per e-mail Petra.Treiber@smul.sachsen.de

17. Wertholzsubmission des Staatsbetriebes Sachsenforst

Ende Januar (genauer Termin ist telefonisch zu erfragen)
Submissionsplatz Dresdner Heide
Fachführung für Waldbesitzer mit den zuständigen Mitarbeiter der Sachsenforst-Geschäftsleitung

.....

Ausflug der Kita „Am Stadion“ zu den Stadtwerken

Die kleinen Helfer des Weihnachtsmannes Elisa, Helena, Lynn, Nada, Nele, Tim und Valentin waren am 03.12.2015 gemeinsam mit ihrer Erzieherin Frau Haller sowie der Praktikantin Tina in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Oelsnitz und haben den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich mit allerlei Selbstgebasteltem geschmückt. Nach einer Stärkung mit Weihnachtsgebäck schaute die Bienchengruppe noch in der Werkhalle der Stadtwerke vorbei. Hier konnten die Kinder viel Wissenswertes über den Winterdienst erfahren und weil der Schnee noch in weiter Ferne war, auch die Fahrzeuge genau betrachten. Der Besuch der fleißigen Wichtel aus der Kindertagesstätte „Am Stadion“ in der Vorweihnachtszeit ist eine schöne Tradition und die Stadtwerke freuen sich bereits auf den Besuch im nächsten Jahr.

.....



Termine im Januar 2016

Mittwoch, 6. Januar 2016 um 14:00 Uhr, Plauen,
Möbelhaus Biller "Panorama-Restaurant"

Referent: Dr. Praus, Direktor Diagnosticum Labor Plauen

Thema: Blutwerte und ihre Bedeutung

Informationen erteilt: Lothar Schrimpf, Karl-Liebke-Str. 55,
08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: (03 74 21) 2 38 64

Gottesdienste Kirchgemeinde Oelsnitz/Vogtl.

01.01.	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Tirpersdorf
03.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Oelsnitz
10.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Taltitz
	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz
17.01.	08:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Oberhermsgrün
	10:00 Uhr	Allianzabschlussgottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz
24.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Planschwitz
	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz
	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Taltitz
31.01.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz

verbraucherzentrale

Sachsen

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rathaus Oelsnitz/Vogtl.

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Energiesparen im Haushalt
- Heizkostenabrechnung
- Energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- Baulicher Wärme- und Feuchteschutz
- Fördermittel und mehr

Telefonische Voranmeldung unter (03 41) 6 96 29 29 oder (08 00) 809 802 4 00. Für die vom BMWi geförderte Beratung wird ein Eigenbeitrag von 5 Euro pro halbe Stunde erhoben. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenfrei.

Die nächste Beratung findet am **5. Januar 2016** statt.



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Blazon, Nina: Lieben wir: Frauen
- Bronsky, Alina: Baba Dunjas letzte Liebe: Umwelt
- Caboni, Cristina: Die Rosenfrauen: Familie
- Durst-Benning, Petra: Kräuter der Provinz: Gesellschaft
- Essbaum, Jill Alexander: Hausfrau: Frauen
- Glawogger, Michael: 69 Hotelzimmer: Reisen
- Izquierdo, Andreas: Der Club der Traumtänzer: Liebe
- Kinsella, Sophie: Shopaholic in Hollywood: Humor
- Lagercrantz, David nach Stieg Larsson: Verschwörung: Thriller
- Lindner, Lilly: Splitterfasernack; Bd. 1: Prostitution
- Lindner, Lilly: Winterwassertief; Bd. 2: Prostitution
- Miller, Mary: Süßer König Jesus: Reisen
- Nuttall, Christopher: Die Bibliothek der schwarzen Magie, die Wissende: Fantasy
- Ogawa, Yoko: Das Geheimnis der Eulerschen Formel: Liebe
- Präauer, Teresa: Johnny und Jean: Männer
- Riley, Lucinda: Der Engelsbaum: Familie
- Scarrow, Simon: Die Blutkrähen: Altertum
- Seghers, Anna: Das siebte Kreuz: Nationalsozialismus (Neuedition nach der Erstausgabe)
- Tschukowskaja, Lydia: Untertauchen: Gesellschaft
- Wolf, Daniel: Das Licht der Welt: Mittelalter

*Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum
Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen
besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bwork.de.*

**Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Januar 2016.
Redaktionsschluss für Zuarbeiten
ist der 19. Januar 2016.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen
der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
e-mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, beatrice.schmutzler@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5,
08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: (0 37 41) 59 88 38,
Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: helko.grimm@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter-
und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von
08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten
aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74/1 71 52 33) oder dem
Bürgermeister (01 70/8 01 93 87) vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung: Bösenbrunn

Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Mo 09:00-12:00 Uhr, Di 09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 08:00 Uhr bis Mo 08:00 Uhr dienstbereit
14.12. - 20.12. Augustenhof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6,
Bad Elster
21.12. - 27.12. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.
28.12. - 03.01. Anker-Apotheke, Unterer Markt 24, Markneukirchen
04.01. - 10.01. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
11.01. - 17.01. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/Vogtl.
18.01. - 24.01. Alte Stadtpotheke, Schützenstr. 2, Adorf
25.01. - 31.01. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
19./20.12. Dipl.-Stom. Corinna Riedel, Tel.: (03 74 21) 2 23 33
24.12. Sylke Schwarz, Tel.: (03 74 21) 2 53 20
25.12. Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: (03 74 21) 2 85 60
26./27.12. Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
31.12. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: (03 74 21) 2 24 26
01.01. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
02./03.01. Dipl.-Med. Silvia Fitz, Tel.: (03 74 21) 2 36 01
09./10.01. Dr.med.dent. Marcus Fritzsche, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
16./17.01. Katja Eckstein, Tel.: (03 74 21) 72 89 00

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20



